

**ZWEITER TAG DES NEUNZEHNTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS****DRITTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 7. Dezember 2012
Beginn: 9.35 Uhr
Unterbrechung: 12.30 Uhr
Wiederaufnahme: 12.45 Uhr
Schluss: 13.00 Uhr
2. Vorsitz: S.E. Kostyantyn Hryschtschenko, Minister für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine
Botschafter Ihor Prokopchuk, Ständiger Vertreter der Ukraine bei der OSZE
S.E. Eamon Gilmore, Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel von Irland, Amtierender Vorsitzender der OSZE
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:
Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER
(Fortsetzung)
Kirgisistan (MC.DEL/47/12), Malta (MC.DEL/3/12), Armenien (MC.DEL/69/12), Estland (MC.DEL/39/12), Bulgarien (MC.DEL/7/12), Schweden (MC.DEL/65/12), San Marino (MC.DEL/5/12/Rev.1), Andorra (MC.DEL/46/12), Lettland, Mongolei (MC.DEL/56/12), Tunesien (Kooperationspartner), Israel (Kooperationspartner) (MC.DEL/67/12), Republik Korea (Kooperationspartner), Marokko (Kooperationspartner) (MC.DEL/60/12), Australien (Kooperationspartner), Afghanistan (Kooperationspartner) (MC.DEL/48/12), Thailand (Kooperationspartner), Jordanien (Kooperationspartner) (MC.DEL/49/12), Algerien (Kooperationspartner) (MC.DEL/64/12), Japan (Kooperationspartner), Ägypten (Kooperationspartner)

Beiträge von: Vereinte Nationen (MC.DEL/50/12), Europarat

Recht auf Erwiderung: Aserbaidschan, Armenien

Punkt 7 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE UND BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Vorsitz (Irland)

Der Vorsitz (Irland) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 1/12 (MC.DEC/1/12/Corr.1) über die aufeinanderfolgenden OSZE-Vorsitze in den Jahren 2014 und 2015 am 10. Februar 2012 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Der Vorsitz (Irland) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 2/12 (MC.DEC/2/12) über den Beitritt der Mongolei zur OSZE am 21. November 2012 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format (MC.DOC/1/12); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung über die Stärkung von Good Governance und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MC.DOC/2/12); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Dokument)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 3/12 (MC.DEC/3/12) über den „Helsinki+40“-Prozess der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Belarus (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Aserbaidschan (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/12 (MC.DEC/4/12) über die Bemühungen der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/12 (MC.DEC/5/12) über Zeit und Ort des nächsten Treffens des

OSZE-Ministerrats; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 7. Dezember 2012, 13.00 Uhr im Plenarsaal

SCHLUSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 7. Dezember 2012

Beginn: 13.00 Uhr
Schluss: 13.55 Uhr
2. Vorsitz: S.E. Eamon Gilmore, Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel von Irland, Amtierender Vorsitzender der OSZE
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 9 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN)

Vorsitz (Irland) (MC.DEL/54/12), Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (Anhang 1), Russische Föderation (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 3), Griechenland (auch im Namen Albaniens, Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Belgiens, Bulgariens, Kanadas, Kroatiens, Dänemarks, Spaniens, Estlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Ungarns, Islands, Italiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Norwegens, der Niederlande, Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei) (Anhang 4), Moldau (Anhang 5) (Anhang 6), Türkei (Anhang 7), Norwegen (Anhang 8), Kanada (Anhang 9), Ukraine

Das Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 10).

Der Vorsitz erklärte das Neunzehnte Treffen des Ministerrats offiziell für geschlossen.

4. Nächste Sitzung:
5. und 6. Dezember 2013 in Kiew

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung****ERKLÄRUNG
DER EUROPÄISCHEN UNION**

Zwei Jahre nach dem Treffen unserer Staats- und Regierungschefs in Astana und im Ausblick auf den bevorstehenden 40. Geburtstag der OSZE gab uns das Treffen des Ministerrats in Dublin Gelegenheit, auf dem Weg zur Verwirklichung der Vision von Astana weiter voranzukommen. Unseren irischen Gastgebern gelten unser aufrichtiger Dank und unsere Anerkennung für ihre Führung der Organisation in diesem Jahr und für ihre Bemühungen, dieses Treffen zu einem guten Ergebnis zu führen.

Die Hohe Vertreterin der EU erklärte gestern, dass wir die OSZE weiterhin als verlässlichen Pfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur sehen wollen. Die OSZE sollte ausgehend von ihrem umfassenden Sicherheitskonzept und ihren in der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und anderen Dokumenten verankerten Grundsätzen und Verpflichtungen auch in Zukunft eine wichtige Funktion in dieser Architektur innehaben. Ohne unser festes Bekenntnis zu sämtlichen OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen und deren vollständiger Umsetzung kann die Vision von Astana nicht Wirklichkeit werden. Im Hinblick darauf ist es von größter Wichtigkeit, dass Konflikte verhütet und gelöst werden und dass im politisch-militärischen Bereich Vertrauen aufgebaut wird, das nach wie vor der Konsolidierung und Stärkung bedarf. Im Zentrum dieses Konzepts stehen zudem die Förderung und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtstaatlichkeit.

Die Europäische Union bedauert zutiefst, dass es das zweite Jahr in Folge nicht gelungen ist, Beschlüsse in der menschlichen Dimension zu verabschieden. Wir betonen erneut, dass Sicherheit nicht ohne Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich derjenigen von Menschenrechtsverteidigern und Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen, erreicht werden kann. Jeder Teilnehmerstaat muss alle seine Verpflichtungen in der menschlichen Dimension umsetzen. Wir bedauern die eindeutigen Anzeichen einer Rückentwicklung in Bezug auf bestehende Verpflichtungen und Werte. Aber unsere Verpflichtungen in der menschlichen Dimension bedürfen auch einer Aktualisierung, um dem sich wandelnden Sicherheitsumfeld gerecht zu werden. Mediengesetz, zu der auch die Sicherheit von Journalisten gehört, und das Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit sind zentrale Fragen im OSZE-Raum. Wir werden auch weiterhin nach ihrer Verwirklichung streben. Mit besonderem Bedauern erfüllt es uns,

dass einige Teilnehmerstaaten nicht bereit waren, ausdrücklich festzuhalten, dass offline geltende Rechte und Verpflichtungen auch online Gültigkeit haben.

In gleicher Weise bedauern wir, dass es anders als in den letzten Jahren keinen zukunftgerichteten Ansatz für die Rüstungskontrolle in Europa und für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen gibt.

Die Wahrung des Acquis der OSZE und des umfassenden Sicherheitskonzepts der Organisation ist unverzichtbar für die Schaffung der in der Erklärung von Astana vorgegebenen Sicherheitsgemeinschaft und sollte der Grundpfeiler des „Helsinki+40“-Prozesses sein. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die OSZE ihre Relevanz behalten und in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird, wenn sie auf den vereinbarten Normen, Prinzipien und Verpflichtungen aufbaut.

Die Europäische Union würde sich eine wirksamere OSZE wünschen, die ihre Zielsetzungen besser und in einem sichereren Raum zwischen Vancouver und Wladiwostok zu verwirklichen vermag. Wir erwarten, dass der „Helsinki+40“-Prozess sowohl als Fahrplan als auch als Medium für die Stärkung der Organisation fungiert, den in 40-jähriger Zusammenarbeit geschaffenen Acquis konsolidiert und einen Prozess – auch durch Initiativen im Bereich informeller Diplomatie – in Gang setzt, der zu einer effektiveren und effizienteren OSZE führt. Wir danken dem irischen Vorsitz für diese Initiative und stehen voll und ganz hinter dem koordinierten strategischen Ansatz, der mit den kommenden Vorsitzen abgesprochen wurde.

Vom „Helsinki+40“-Prozess sollte ein wichtiger Beitrag zu unseren Bemühungen um die Wiederherstellung des Vertrauens im OSZE-Raum ausgehen. Wir sehen darin die wichtigste Orientierungshilfe für die Verwirklichung der Erklärung von Astana, deren Rahmen er zugleich vorgibt. Deshalb wäre uns ein wesentlich inhaltsreicherer und ehrgeizigerer Beschluss zur praktischen Umsetzung der Ergebnisse von Astana lieber gewesen. Gleichzeitig sehen wir, dass dieser Beschluss auch eine Anleitung für künftige Vorsitze enthält. Die Europäische Union wird mit ihnen zusammenarbeiten und sie bei diesem schwierigen gemeinsamen Unterfangen unterstützen. Wertvolle Beiträge kamen von der Zivilgesellschaft und aus wissenschaftlichen Gremien, wie etwa den *Security Days* und der Initiative IDEAS.

Von den Langzeitkonflikten in der Republik Moldau und in Georgien geht ebenso wie vom Konflikt in Berg-Karabach nach wie vor eine ernstzunehmende Bedrohung für unsere gemeinsame Sicherheit aus. Wir bedauern, dass es auch diesem Ministerrat letztlich nicht gelungen ist, eine politische Erklärung zu verabschieden. Der Ministerrat geht damit auf zwei der Konflikte, mit denen sich die OSZE befasst, ebenso wenig ein, wie auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit ihrer Beilegung. Die Europäische Union unterstreicht, wie wichtig ein verstärkter Anstoß wäre, um mit der Lösung von Langzeitkonflikten im Hinblick auf das Jahr 2015 voranzukommen. Sie ist besorgt darüber, dass die Beilegung der Konflikte in Georgien und um Berg-Karabach keine Fortschritte macht. Diesbezüglich nehmen wir Kenntnis von der Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE vom 6. Dezember 2012. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Verwirklichung der Sicherheitsgemeinschaft nicht möglich ist, solange die Langzeitkonflikte nicht gelöst sind.

Wir würdigen die Bemühungen des Vorsitzes, die „5+2“-Verhandlungen über die Beilegung des Konflikts in der Republik Moldau wiederzubeleben und voranzutreiben, und begrüßen die Absichtserklärung des designierten ukrainischen Vorsitzes, weitere Fortschritte herbeizuführen. Ebenso begrüßen wir die Ministererklärung des heutigen Tages, in der die in diesem Jahr erzielten Fortschritte der „5+2“-Gespräche auf dem Weg zu einer endgültigen Beilegung der Transnistrien-Frage anerkannt werden. Damit haben unsere Minister erstmals eine eigene Unterstützungserklärung zum „5+2“-Prozess abgegeben und unsere kollektive Verpflichtung bekräftigt, den Parteien bei der Lösung eines Langzeitkonflikts zu helfen, der schon viel zu lange andauert. Wir fordern alle am „5+2“-Prozess Beteiligten nachdrücklich auf, Grundprinzipien für eine umfassende Beilegung im Einklang mit den OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen zu entwickeln und die Bemühungen um unser gemeinsames Ziel zu verstärken, eine endgültige Lösung herbeizuführen, die die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau achtet und für Transnistrien einen Sonderstatus vorsieht. Abgesehen von den Fragen, um die es in der Ministererklärung zu den „5+2“-Verhandlungen geht, gibt es noch weitere Fragen, die gelöst werden müssen. Die Verpflichtungen betreffend den Abzug der Streitkräfte sollten erfüllt werden. Der OSZE kommt hier eine wichtige Rolle für die Erleichterung des Prozesses zu. Darüber hinaus fordern wir nachdrücklich, dass mehr getan wird, um die Entmilitarisierung zu fördern und größeres gegenseitiges Vertrauen durch Offenheit in Bezug auf alle in der Region vorhandenen militärischen Kräfte herzustellen.

Herr Vorsitzender,

eine der leitenden Verpflichtungen, die alle Teilnehmerstaaten in Wilna eingegangen sind, lautete, dass unter anderem die wichtigen Instrumente zur Gewährleistung von Stabilität, Berechenbarkeit und Transparenz mit neuem Leben erfüllt, aktualisiert und modernisiert werden sollten; gleichzeitig wurde auch die Intensivierung der Verhandlungen zur Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments begrüßt.

Wir bringen daher unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass der Entwurf eines Beschlusses über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen keinen Konsens fand. Trotz dieser negativen Entwicklung sind wir der Auffassung, dass die Einhaltung der Verpflichtungen aus den Rüstungskontroll- und vertrauens- und sicherheitsbildenden Regimen, wie in Astana, Wilna und anderen maßgeblichen OSZE-Dokumenten festgeschrieben, für uns bindend ist und bleibt und weiter vorangetrieben werden sollte.

Wir begrüßen die Fortschritte, die im vergangenen Jahr in der Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen erzielt wurden, sowie den heute vom Ständigen Rat verabschiedeten letzten ausständigen Beschluss über den Rahmen zur Terrorismusbekämpfung. Wir freuen uns, dass die Minister diesen Fortschritten im Rahmenbeschluss Anerkennung zollten. Erwartungsvoll sehen wir der vollständigen Umsetzung dieser Beschlüsse entgegen.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass der Einsatz der Arbeitsgruppe für Internetsicherheit in diesem Jahr nicht zur Verabschiedung vertrauensbildender Maßnahmen auf diesem Gebiet geführt hat. Für uns steht fest, dass das Instrumentarium, das der OSZE im Kampf gegen die Bedrohungen und Herausforderungen unserer Zeit zu Gebote steht, ohne diese Maßnahmen unvollständig ist.

Wir sind erfreut darüber, dass auf diesem Ministerratstreffen eine Erklärung über Good Governance verabschiedet wurde. Die Europäische Union hält Good Governance in allen drei Dimensionen für überaus wichtig, und wir gehen von der vollständigen Umsetzung der darin enthaltenen Verpflichtungen aus. Die EU ist bereit, den Teilnehmerstaaten dabei zu helfen, den Verpflichtungen auf diesem Gebiet nachzukommen.

Die Europäische Union hat sich offen und konstruktiv mit den Vorschlägen aller Teilnehmerstaaten auseinandergesetzt. Zu unserem Bedauern waren einige Teilnehmerstaaten nicht gewillt, ein Gleiches zu tun und sich unserem Vorschlag zum Recht auf friedliche Versammlung und zur Vereinigungsfreiheit anzuschließen. Wir danken jenen Teilnehmerstaaten, die diese Bemühungen unterstützt haben, und laden andere Teilnehmerstaaten ein, zu erwägen, diesen Vorschlag zu einem späteren Zeitpunkt zu unterstützen.

Wir begrüßen die Bereitschaft aller Teilnehmerstaaten, auch in Zukunft unter ukrainischem Vorsitz nach einer besseren Umsetzung der Gender-Verpflichtungen, einschließlich UNSCR 1325, zu trachten.

Die OSZE ist und bleibt für die EU eine wichtige Organisation; wir streben eine weitere Vertiefung unserer schon jetzt ausgezeichneten Zusammenarbeit an. Wir wissen den Wert der Arbeit der autonomen OSZE-Institutionen, des BDIMR, der Beauftragten für Medienfreiheit und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten sehr zu schätzen, ebenso wie den der Feldmissionen, die die Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen unterstützen.

Im Zusammenhang damit beklagen wir ebenso wie der Amtierende Vorsitzende die Entscheidung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, ihr Kooperationsabkommen mit dem BDIMR von 1997 aufzukündigen.

Die Europäische Union gibt der Erwartung Ausdruck, dass im nächsten Jahr in allen Dimensionen einschließlich der menschlichen Dimension Fortschritte gemacht werden sollten. Wir sagen dem designierten ukrainischen Vorsitz unsere Unterstützung zu und betonen erneut, dass die den Vorsitz in der OSZE führenden Länder in der Organisation mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal.

Das Beitrittsland Kroatien¹, die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Island², Montenegro¹ und Serbien¹, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Bosnien und Herzegowina, das dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörige EFTA-Land Liechtenstein sowie Andorra, Georgien, die Republik Moldau und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

2 Island ist weiterhin Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation und des Europäischen Wirtschaftsraums.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung****ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Die Delegation der Russischen Föderation dankt dem irischen Vorsitz aufrichtig für seine intensive und effektive Arbeit im abgelaufenen Jahr und auch für die gute Organisation des Ministerratstreffens.

Zentrales Ereignis unseres Treffens war die Aufnahme des politischen „Helsinki+40“-Prozesses, dessen Ziel es ist, die OSZE an die neuen Gegebenheiten anzupassen und ihren Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um die Entwicklung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraum zu verstärken. Die umfassende Reform der Organisation und ihre Ausstattung mit einer soliden rechtlichen Grundlage sollte fester Bestandteil dieses Prozesses sein.

Erstmals in vielen Jahren konnten wir uns auf eine wichtige Erklärung auf Ministerebene zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format einigen. Auch wurde eine Erklärung der Kovortschlänger der Minsk-Gruppe der OSZE zur Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts verabschiedet.

Wir sind erfreut über den wichtigen Beschluss über grenzüberschreitende Bedrohungen, der die im Laufe des Jahres verabschiedeten strategischen OSZE-Dokumente zu diesem Thema begrüßt – das Drogenbekämpfungskonzept der OSZE, den Rahmen für polizeibezogene Aktivitäten und auch den Beschluss über die Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der Kommunikationstechniken. In dieser Liste darf auch das im Zuge der Arbeit des Ministerrats verabschiedete konsolidierte OSZE-Mandat zur Terrorismusbekämpfung nicht fehlen. Diese Dokumente schaffen mittel- und langfristig eine solide systemische Basis für die Arbeit der OSZE im Bereich grenzüberschreitender Bedrohungen. Nun ist es wichtig, diese Beschlüsse systematisch in praktische Schritte und Aktionen umzusetzen.

Erfreut nehmen wir Kenntnis von der Verabschiedung des Beschlusses über Good Governance und Korruptionsbekämpfung. In diesem Bereich liegt eine weitere Bedrohung für alle Länder. Die Bekämpfung der Korruption hat für Russland höchste Priorität, insbesondere auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzland der G-20.

Leider sind wir zu keiner Einigung über die Ministerratsbeschlusse über für die Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation relevante Fragen gekommen. Der Grund dafür sind divergierende Auffassungen, wie an die Fragen der weiteren Verbesserung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen heranzugehen sei. Wir erwarten von unseren Partnern realistischere Stellungnahmen dazu und konkrete Vorschläge, die geeignet sind, die Hindernisse für die Einigung auf Konzepte und Parameter für ein neues konventionelles Rüstungskontrollregime aus dem Weg zu räumen.

Tatsache ist, dass es uns wie im letzten Jahr nicht möglich war, zu einem Konsens über Dokumente des humanitären Korbs zu kommen. Von Anfang an spielte die Russische Föderation in den Verhandlungen zu allen Dokumenten im Bereich der menschlichen Dimension eine aktive Rolle. Gemeinsam mit zahlreichen anderen Staaten legten wir Beschlusseentwürfe zu den unserer Ansicht nach relevantesten Problemen der heutigen Zeit vor: Bekämpfung des Neonazismus, freier Personenverkehr mit Schwerpunkt auf der Abschaffung der Visa und Verbesserung der Wahlbeobachtungsaktivitäten der OSZE. Darüber hinaus haben wir uns auch mit Themen befasst, die für andere Staaten Prioritäten darstellen. Leider wurde keines dieser Dokumente verabschiedet.

Wir denken es ist an der Zeit, aus der derzeitigen Situation ernsthafte Schlussfolgerungen zu ziehen. Die OSZE wird dann erfolgreich arbeiten, wenn wir diejenigen Beschlüsse vorantreiben, die breite allgemeine Unterstützung finden, und zugleich alle Staaten im Zuge dieses Prozesses an einer einigenden Agenda arbeiten. Wir sind zuversichtlich, dass zukünftige OSZE-Vorsitze dies in ihrer Arbeit berücksichtigen werden.

Wir wünschen dem ukrainischen Vorsitz viel Erfolg bei der Führung der OSZE im Jahr 2013.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Ministerratstreffens von Dublin.

Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens

MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Herr Vorsitzender, ich möchte im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika dem irischen Vorsitz für seine Arbeit im Dienste der Grundfreiheiten, zur Verstärkung unserer Bemühungen im Kampf gegen Intoleranz, zur Förderung von Good Governance und zur Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen danken.

In der Gedenkerklärung von Astana waren sich alle Teilnehmerstaaten darin einig, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten unsere höchste Verpflichtung sind. Trotz der entschlossenen Anstrengungen des Vorsitzes ist es uns nun schon das zweite Jahr in Folge nicht gelungen, uns auf Beschlüsse zu einigen, in denen unsere Verpflichtungen in der menschlichen Dimension bekräftigt und verstärkt werden.

Konkret bedauern wir zutiefst, dass keine Ministerbeschlüsse über die Stärkung der Medienfreiheit, über die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, über das Recht auf friedliche Versammlung und die Vereinigungsfreiheit zustande kamen und wir keine Erklärung über die Grundfreiheiten im digitalen Zeitalter verabschieden konnten.

Es überrascht nicht, dass die Länder, die in erster Linie für dieses Ergebnis verantwortlich sind, zunehmende Defizite in Sachen Menschenrechte und Grundfreiheiten und bei der Umsetzung ihrer bestehenden OSZE-Verpflichtungen aufweisen. Besondere Sorge bereiten uns Bestrebungen, bestehende OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension auszuhöhlen, indem diese verwässert werden oder durch die Weigerung, sie zu bekräftigen.

Leider kam selbst dort, wo unsere Aufgabe lediglich darin bestand, bestehende Verpflichtungen zu bekräftigen, kein Konsens zustande. Siebenundvierzig Teilnehmerstaaten treten weiterhin für die Erklärung über die Grundfreiheiten im digitalen Zeitalter ein. Diese Erklärung enthält keine neuen Verpflichtungen; es wird nur bekräftigt, dass die Grundfreiheiten unverändert Geltung haben, sei es in der realen oder in der virtuellen Welt – online oder offline. Es ist äußerst beunruhigend, dass einige Staaten den Standpunkt vertreten, dass durch die Entwicklung einer neuen Technologie, wie das Internet, Grundfreiheiten außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden können.

In einer Zeit, in der in unserer Region Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hassverbrechen gegen Migranten, Roma, Juden, andere ethnische oder religiöse Minderheiten, LGBT-Personen und andere gefährdete Gruppen zugenommen haben, finden wir es auch bedauerlich, dass die OSZE daran gehindert wurde, Regelungen zu verabschieden, die mithelfen, unsere vielfältigen Gemeinschaften zu schützen, etwa durch die Stärkung unserer Teilnehmerstaaten in ihrem Vorgehen gegen Hassverbrechen, durch bessere Unterstützung der Opfer und durch Erleichterung der Evaluierung der Wirksamkeit von politischen Strategien gegen Hassverbrechen.

Der Beschluss des irischen Vorsitzes über die Stärkung der Medienfreiheit sprach eine außerordentlich große Sorge an: die ständige Bedrohung der Sicherheit von Journalisten und der freien Meinungsäußerung im OSZE-Raum sowohl online als auch offline. Die Beauftragte für Medienfreiheit hat diese beunruhigenden Trends ausführlich dokumentiert. Unabhängige Journalisten, Blogger und Aktivisten, die sich der sozialen Medien bedienen, um Korruption oder Menschenrechtsverletzungen aufzudecken oder die Politik der Regierung anzuprangern, sehen sich in einigen Teilen der OSZE-Region zunehmend Bedrohungen ausgesetzt.

Wir werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten in der OSZE-Region auch in Hinkunft fördern und schützen und alles tun, um zu gewährleisten, dass sie einen wichtigen Schwerpunkt in der künftigen Arbeit der OSZE bilden. Wir werden immer wieder auf diese Fragen zurückkommen, die für die Menschen in der ganzen Region von großer Bedeutung sind.

Die Bilanz in der menschlichen Dimension und die bescheidenen Ergebnisse in Bezug auf die Rolle der OSZE in den Langzeitkonflikten sind ein Zeichen der tiefen Spaltung der Teilnehmerstaaten in zahlreichen grundlegenden Fragen. Für uns jedenfalls steht fest, wie es weitergehen soll: Die in der Erklärung von Astana skizzierte Vision einer „Sicherheitsgemeinschaft“ wird nur durch die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen verwirklich werden können.

In der ersten Dimension brachte Außenministerin Clinton unsere Sorge angesichts der seit einigen Jahren schwindenden militärischen Transparenz in der OSZE-Region deutlich zum Ausdruck. Wir bedauern, dass dieses Jahr in Wien keine wesentlichen Schritte beschlossen wurden, um diesem Trend entgegenzuwirken – und wir registrieren mit Sorge, dass wir uns nicht einmal darauf einigen konnten, unsere Arbeit an der Modernisierung des Wiener Dokuments 2013 fortzusetzen.

Auch in Bezug auf die Internetsicherheit mussten wir enttäuscht zur Kenntnis nehmen, dass die Teilnehmerstaaten keinen Konsens über ein erstes Paket von vertrauensbildenden Maßnahmen für Transparenz erreichen konnten.

Wir begrüßen hingegen, dass die Teilnehmerstaaten auch dem Entwurf zu einem Rahmenbeschluss über grenzüberschreitende Bedrohungen zugestimmt haben.

Wir freuen uns auch über die Einigung zwischen den Teilnehmerstaaten zur Erklärung des Vorsitzes über Good Governance, in der wir ein nützliches Werkzeug und eine Orientierungshilfe für unsere Arbeit in der zweiten Dimension sehen. Sie wird die Feldmissionen bei der schwerpunktmäßigen Ausrichtung ihrer Arbeit unterstützen und eine

fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Foren erleichtern.

Wir begrüßen die heute herausgegebene Ministererklärung, in der die Fortschritte in den „5+2“-Gesprächen dieses Jahres über eine endgültige Lösung des Transnistrienkonflikts gewürdigt werden.

Dieses Jahr haben die Minister zum ersten Mal eine eigene Erklärung in Unterstützung des „5+2“-Prozesses herausgegeben, in der wir unser kollektives Bekenntnis erneuern, den Konfliktparteien bei der Lösung eines Langzeitkonflikts zu helfen, der schon viel zu lang andauert.

Wir fordern alle am „5+2“-Prozess Beteiligten auf, die Grundprinzipien für eine umfassende Beilegung im Einklang mit den OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen auszuarbeiten und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um unser gemeinsames Ziel einer endgültigen Beilegung, die die Souveränität und territoriale Integrität Moldaus achtet und einen Sonderstatus für Transnistrien vorsieht, zu erreichen.

Neben den in der Ministererklärung zum „5+2“-Prozess behandelten Fragen stehen noch andere Themen zur Erledigung an. Die Verpflichtungen hinsichtlich des Abzugs der Streitkräfte sollten erfüllt werden. Die OSZE hat bei der Erleichterung dieses Vorgangs eine wichtige Rolle zu spielen.

Ferner dringen wir auf intensivere Bemühungen zur Förderung der Entmilitarisierung und zur Schaffung von mehr Vertrauen durch Offenheit in Bezug auf alle Streitkräfte in der Region.

Die Berücksichtigung von Vorschlägen betreffend die Umwandlung der derzeitigen Friedenstruppen kann ebenfalls zu erhöhter Sicherheit beitragen.

Wir begrüßen außerdem, dass die Kovorsitze eine Erklärung auf Ministerebene über die Arbeit der Minsk-Gruppe vereinbart haben, und fordern zu einer breiten Unterstützung ihrer Bemühungen auf.

Zu Georgien erwies sich eine Einigung auf eine regionale Erklärung leider auch dieses Jahr als unerreichbar. Wir sehen Bemühungen um weitere Gedankenanstöße betreffend ein OSZE-Unterstützungsteam in Wien, wie es hier in Dublin erörtert wurde, erwartungsvoll entgegen.

Nächstes Jahr werden wir mit der Arbeit zum „Helsinki+40“-Prozess beginnen. Einige Teilnehmerstaaten meinten, der „Helsinki+40“-Prozess sollte wesentliche Reformen und Veränderungen in der Vorgehensweise der OSZE bei der Durchführung der Wahlbeobachtung, in ihrer Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft oder in ihrer Rechtsform einleiten. Unserer Auffassung nach ist zwar in jeder Organisation Raum für Verbesserungen, doch können wir uns absolut nicht der Einschätzung einiger anschließen, die da meinen, die OSZE brauche „grundlegende Reformen“ oder eine Satzung. Der Schlüssel zu größerer Wirksamkeit der Organisation ist es, sie die Arbeit machen zu lassen, die wir vereinbart haben.

Nun richten wir unseren Blick in die Zukunft und freuen uns auf die Arbeit mit dem designierten ukrainischen Vorsitz, der Troika und allen Teilnehmerstaaten zur Festlegung der Aufgaben, die im Rahmen eines niemanden ausschließenden, transparenten „Helsinki+40“-Prozesses zu erfüllen sein werden, in dem auch Beiträge der Zivilgesellschaft willkommen sind.

Auch heute gilt, was von Beginn an galt: der Wert, die Bedeutung und die Verheißenungen des „Helsinki+40“-Prozesses basieren auf seinem umfassenden Sicherheitskonzept, das besagt, dass dauerhafter Frieden zwischen den Staaten untrennbar mit der Achtung der Menschenrechte innerhalb der Staaten verbunden ist.

Wie Außenministerin Clinton gestern feststellte, „ist für die OSZE, am Vorabend des 40. Jahrestags der Schlussakte von Helsinki, die Zeit gekommen, erneut die Führungsrolle zu übernehmen, die Grenzen der Menschenrechte und Menschenwürde aufzubrechen und die Werte und Grundsätze, die diese Organisation seit ihrer Gründung stets geleitet haben, zu bekräftigen.“

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung**

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION GRIECHENLANDS
(AUCH IM NAMEN ALBANIENS, DEUTSCHLANDS,
DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, BELGIENS,
BULGARIENS, KANADAS, KROATIENS, DÄNEMARKS, SPANIENS,
ESTLANDS, FRANKREICH, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICH,
UNGARNS, ISLANDS, ITALIENS, LETTLANDS, LITAUENS,
LUXEMBURGS, NORWEGENS, DER NIEDERLANDE, POLENS,
PORTUGALS, RUMÄNIENS, DER SLOWAKEI, SLOWENIENS,
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK
UND DER TÜRKEI)**

Herr Vorsitzender,

ich möchte im Namen folgender Länder eine Erklärung abgeben: Albanien, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Bulgarien, Kanada, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Türkei.

Herr Vorsitzender,

wir bleiben der konventionellen Rüstungskontrolle verpflichtet. Die NATO-KSE-Bündnispartner erinnern daran, dass die im November 2011 gefassten Beschlüsse, bestimmten Pflichten aus dem KSE-Übereinkommen in Bezug auf die Russische Föderation nicht mehr nachzukommen, aufgehoben werden können, sollte die Russische Föderation zur vollen Erfüllung zurückkehren. Die NATO-KSE-Bündnispartner werden ihre Pflichten aus dem KSE-Übereinkommen gegenüber allen anderen KSE-Vertragsstaaten weiter vollständig erfüllen. Die Bündnispartner sind entschlossen, das konventionelle Rüstungskontrollregime in Europa auf der Grundlage von zentralen Grundsätzen und Verpflichtungen zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren und weiter Ideen für dieses Ziel zu entwickeln. Wir sind entschlossen, auch in Bezug auf das Wiener Dokument und den Vertrag über den offenen Himmel auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Herr Vorsitzender,

die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um ihre Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS**

Herr Vorsitzender,

die Republik Moldau schließt sich vollinhaltlich der Erklärung an, die die Delegation Griechenlands in dieser Sitzung im Namen einer Gruppe von Ländern abgegeben hat.

Ich ersuche sie höflich, Herr Vorsitzender, diese Erklärung als Anhang in das Journal dieses Ministerratstreffens aufzunehmen.

Danke.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung****ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS**

Herr Vorsitzender,

zu allererst schließt sich die Republik Moldau den Standpunkten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den „Helsinki+40“-Prozess der OSZE an.

Herr Vorsitzender, wir begrüßen die Verabschiedung der Ministerratserklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung des Transnistrienkonflikts im „5+2“-Format. Mit dieser Erklärung bringen die 57 Teilnehmerstaaten ihre gemeinsamen Vorstellungen zum Ausdruck, wie die Verhandlungen für eine politische Lösung des nun schon seit zwei Jahrzehnten andauernden Konflikts in meinem Land vorangebracht werden können. Wir glauben, dass mit dieser Erklärung ein wichtiger Schritt hin zur Herstellung günstiger internationaler Rahmenbedingungen gesetzt wird, indem die internationalen Akteure, und vor allem die am „5+2“-Prozess Beteiligten, nach einem gemeinsamen Ansatz suchen und koordinierte Bemühungen fördern. Mit der Verabschiedung dieser Ministerratserklärung bekräftigen wir die Schlüsselrolle der OSZE in diesem Prozess.

Hauptziel dieses Dokuments ist die weitere Unterstützung der „5+2“-Verhandlungen, der wichtigsten Schiene der Beilegung. Zu diesem Zweck bekräftigt die Ministerratserklärung die Unterstützung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau durch alle OSZE-Teilnehmerstaaten. Sie stellt fest, dass die Erörterungen zu allen drei Körben der Verhandlungsagenda, einschließlich des Korbes betreffend die umfassende Regelung sowie politische und Sicherheitsfragen, vorankommen müssen. Ferner betont die Erklärung die wichtige Rolle der vertrauensbildenden Maßnahmen, darunter auch die Beseitigung der Hindernisse für den freien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen.

Ein Aufruf zur Aufnahme von Gesprächen über die Grundprinzipien einer endgültigen Lösung – die Hauptaufgabe der Verhandlungen im „5+2“ Format – würde diese Erklärung noch zukunftsweisender machen, und wir bedauern, dass er nicht in den Text aufgenommen wurde.

Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, dass der politische Hintergrund des Prozesses zur Beilegung des Transnistrienkonflikts weitaus komplexer ist und dass eine Reihe von Fragen über den Rahmen der „5+2“-Gespräche hinausgehen. Eine breitere Betrachtungsweise schließt Fragen ein, die uns seit Langem Sorge bereiten, wie etwa die unerfüllten Verpflichtungen betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau und die zunehmend notwendige Umwandlung des derzeitigen friedenserhaltenden Einsatzes in eine multinationale zivile Mission unter einem geeigneten internationalen Mandat. Wie von anderen Rednern bereits festgestellt, stehen diese Fragen nach wie vor auf der Agenda unseres Dialogs, und erwartungsvoll sehen wir diesbezüglichen Fortschritten, die im Einklang mit den OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen stehen, entgegen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Treffens.

Ich danke Ihnen.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung****ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Herr Vorsitzender,

ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen und Irland herzlich zur vortrefflichen Vorsitzführung und der Sorgfältigkeit gratulieren, mit der es unsere Organisation 2012 gelenkt hat. In diesem Zusammenhang zollen wir Ihrer wichtigen Führungsrolle Anerkennung, durch die Sie die Ergebnisse abgesichert haben, die wir auf diesem Ministerrat erreichen konnten.

Wir glauben, dass der Beschluss zum „Helsinki+40“-Prozess nicht nur bei der Besinnung auf die Errungenschaften der OSZE wichtig sein wird, sondern auch als zukunftsweisende Orientierungshilfe – auf der Basis des bisher Erreichten – für die Rolle unserer Organisation in einem sich ändernden Sicherheitsumfeld. Wir sind zuversichtlich, dass die designierten Vorsitzländer Ukraine, Schweiz und Serbien keine Mühe scheuen werden, um diesen Prozess voranzubringen und für den entsprechenden Beitrag der OSZE zum Erreichen des Ziels einer Sicherheitsgemeinschaft zu sorgen. Wir sind bereit, unseren positiven konstruktiven Beitrag zu diesem Prozess zu leisten und die künftigen Vorsitze zu unterstützen.

Trotz der auf höchster politischer Ebene eingegangenen OSZE-Verpflichtungen sind die Konflikte, mit deren Beilegung unsere Organisation beauftragt ist, bedauerlicherweise nach wie vor ungelöst. Dies hat negative Auswirkungen auf das Vertrauen in die tägliche Arbeit in dieser Organisation und auf die Bemühungen um Aussöhnung auf regionaler Ebene. Darüber hinaus untergraben ungelöste Konflikte die Glaubwürdigkeit unserer Organisation. Somit können wir nur darauf hoffen und darauf setzen, dass die OSZE im Zuge des „Helsinki+40“-Prozesses in der Lage sein wird, diese Konflikte so anzugehen, dass der für ihre Beilegung erforderliche politische Wille entsteht.

Herr Vorsitzender,

gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen zu unseren Beschlüssen.

In Bezug auf die Fragen, mit denen sich der Sicherheitsausschuss befasst, freuen wir uns, dass wir heute Morgen den Beschluss über den konsolidierten Rahmen der OSZE für die

Bekämpfung des Terrorismus auf der Ebene des Ständigen Rates verabschieden konnten. Mit unseren früheren Beschlüssen in neuen Bereichen wie Internetsicherheit und illegaler Drogenhandel sind wir heute besser gerüstet, den Durchführungsorganen unserer Organisation einen aktualisierten Rahmen an die Hand zu geben, in dem sich die Arbeit der OSZE auf einer soliden und umfassenden Grundlage weiterentwickeln kann.

Auch wenn wir bedauern, dass es in diesem Jahr keinen vom FSK verabschiedeten Beschluss gab, hegen wir weiterhin die Hoffnung, dass die Arbeit dieses wichtigen Organs im nächsten Jahr zu positiveren Ergebnissen führen wird, darunter auch zur Modernisierung des Wiener Dokuments.

In der Wirtschafts- und Umweltdimension wurde auf diesem Ministerrat mit der Verabschiedung der Erklärung über die Stärkung von Good Governance und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein wichtiger Schritt gesetzt. Dies wird zu unserer zukünftigen Arbeit in diesem Bereich und zu unserem allgemeinen Ziel, die zweite Dimension zu stärken, beitragen.

Wir bedauern, dass wir bei diesem Ministerratstreffen abermals nicht in der Lage waren, ein ausgewogenes Paket von Beschlüssen in der dritten Dimension zu verabschieden.

Wir sind dem irischen Vorsitz dafür dankbar, Medienfreiheit sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als zwei Bereiche erkannt zu haben, in denen auf diesem Ministerrat Ergebnisse möglich gewesen wären. Tendenzen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirken sich nämlich negativ auf den Zusammenhalt und die Inklusivität unserer Gesellschaften aus, weil sie den interkulturellen Dialog behindern und zu Ausgrenzung führen. Wir unterstützten die Bemühungen des Vorsitzes, die Geißel des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit mit allgemeinen Formulierungen abzuhandeln, obschon wir es vorgezogen hätten, die Schutzbedürftigkeit bestimmter Gruppen hervorzuheben, die während des diesjährigen Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension benannt wurden. Es ist bedauerlich, dass der Ansatz des Vorsitzes nicht genug Befürworter gefunden hat. Es wird dem designierten ukrainischen Vorsitz zukommen, das weitere Engagement in dieser Dimension zu fördern und die bestehenden Auffassungsunterschiede zu überbrücken.

Leider fand der Beschlussentwurf über einen OSZE-weiten Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit im OSZE-Raum bei diesem Ministerrat keinen Konsens. Als einem der Miteinbringer dieses Beschlussentwurfs ist es meinem Land ein wichtiges Anliegen, die OSZE-Kapazitäten zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung dieser wichtigen UN-Resolution zu verstärken. Wir werden im kommenden Jahr weiterhin gemeinsam mit allen Teilnehmerstaaten und dem OSZE-Sekretariat auf dieses Ziel hinarbeiten. Die von einer überwältigenden Mehrheit der Teilnehmerstaaten zum Ausdruck gebrachte Unterstützung ist eine Quelle der Ermutigung für zukünftige Bemühungen.

Herr Vorsitzender,

wie es uns bereits in der Schlusserklärung letztes Jahr ein Anliegen war zu betonen, muss ich nachdrücklich feststellen, dass in unserer Organisation weiterhin offensichtlicher Bedarf an ehrlicher Selbstkritik herrscht. Bei der weiteren Verbesserung unsere Methoden der Konsensfindung dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass unsere Prioritäten auch wirklich die

Interessen aller Teilnehmerstaaten weitgehend widerspiegeln. Nur so können wir das politische Verantwortungsbewusstsein und Engagement sicherstellen, das zur Verbesserung der Umsetzung unserer bestehenden Verpflichtungen und zur Entwicklung neuer Verpflichtungen erforderlich ist. Wir hoffen, dass der „Helsinki+40“-Prozess zu unserer Fähigkeit beitragen wird, im Geiste der Zusammenarbeit mit jedem einzelnen Teilnehmerstaat zu kooperieren, um auf diese Weise gewisse Verwerfungen auszumerzen.

Lassen Sie mich zum Abschluss unseren irischen Freunden nochmals unseren Dank und unsere Wertschätzung für ihre hervorragende Arbeit zum Ausdruck bringen und dem designierten ukrainischen Vorsitz viel Erfolg wünschen.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung****ERKLÄRUNG
DER DELEGATION NORWEGENS**

Exzellenz,

wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen, dieses Ministerratstreffen zu einem Erfolg zu machen. Wir danken Ihnen und Ihren engagierten Mitarbeitern für Ihren großen Einsatz hier in Dublin.

Mit Befriedigung nehmen wir den Beschluss zu „Helsinki+40“ zur Kenntnis, der es uns ermöglichen sollte, bei unserer Rückkehr nach Wien unsere Organisation voranzubringen.

Ferner stellen wir mit Befriedigung fest, dass es uns gelungen ist, das Paket der Bemühungen zur Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen zu schnüren und auch andere wichtige Themen erfolgreich abzuschließen.

Exzellenz,

trotz Ihrer Bemühungen konnten wir zu keinem der Beschlüsse, die unsere Verpflichtungen in der menschlichen Dimension bekräftigen oder stärken würden, Konsens herstellen.

Wir bedauern, dass kein Konsens zu einem Text zustande kam, der nur eine Selbstverständlichkeit zum Ausdruck brachte, dass nämlich die Grundfreiheiten etwas Grundlegendes sind – unabhängig davon, welcher Technologie man sich bedient.

Wir bedauern, dass kein Konsens zu einem Text zustande kam, der nur eine Selbstverständlichkeit zum Ausdruck brachte, dass wir nämlich angesichts der zunehmenden Hassreden, Hassverbrechen und fundamentalistischen Einstellungen unsere Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verstärken müssen.

Wir bedauern, dass kein Konsens zu einem Text zustande kam, der nur eine Selbstverständlichkeit zum Ausdruck brachte, dass wir nämlich in Anbetracht der Bestrebungen, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einzuschränken, unser Bekenntnis zu diesen Freiheitsrechten bekräftigen müssen.

Und mit Bedauern nehmen wir – wie mein Minister gestern bereits sagte – die Mitteilung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Kenntnis, dass sie die Kooperationsvereinbarung für Wahlbeobachtung als nicht mehr gültig und praktikabel betrachtet.

Exzellenz,

ich ersuche um Aufnahme meiner Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung****ERKLÄRUNG
DER DELEGATION KANADAS**

Herr Vorsitzender,

ich habe die Ehre, diese abschließende Erklärung im Namen des parlamentarischen Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten Robert Dechert abzugeben.

Kanada beglückwünscht Irland in seiner Funktion als Amtierender Vorsitz in diesem Jahr zur effektiven Führung der OSZE und zu seiner großen Anstrengung, um unsere regionale Sicherheitsarbeit in all ihren Dimensionen voranzubringen und die demokratischen Werte und Verpflichtungen, für die unserer Organisation steht, zu fördern.

Wir sind darüber erfreut, dass wir auf diesem Ministerratstreffen den „Helsinki+40“-Prozess in Gang setzen konnten. Ebenso freuen wir uns über den Beitritt der Mongolei zur OSZE-Familie unter dem irischen Vorsitz.

Trotz aller entschlossenen Bemühungen des irischen Vorsitzes und der großen Mehrheit der Teilnehmerstaaten waren wir jedoch abermals nicht in der Lage, Ministerratsbeschlüsse in der menschlichen Dimension zu verabschieden. Kanada bedauert diese verpasste Gelegenheit zutiefst.

Wir sind eigentlich nach Dublin gekommen, um aktiv und konstruktiv an allen Texten der menschlichen Dimension zu arbeiten und Fortschritte bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, der Stärkung der Medienfreiheit, bei den Grundfreiheiten im digitalen Zeitalter und dem Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen, zu erzielen. Das zweite Jahr in Folge konnten keine Ergebnisse auf Ministerebene in der menschlichen Dimension erreicht werden, weil einige Teilnehmerstaaten die Arbeit der OSZE in diesen wichtigen Fragen sowie ihr Konzept der „umfassenden Sicherheit“ mit seinem Kernstück, dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, systematisch infrage stellen und unterminieren.

Wir bedauern ferner, dass wir in Dublin von einem Teilnehmerstaat Mal um Mal daran gehindert wurden, die Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit zu fördern. Dies ist eindeutig ein Thema, bei dem die OSZE eine Rolle spielt und ihre Arbeit machen dürfen sollte.

Ähnliche Sorgen bereitet uns auch die Tatsache, dass wir nicht in der Lage sind, ein erstes Paket von vertrauensbildenden Maßnahmen betreffend Internetsicherheit zu entwickeln.

Auch in Zukunft wird Kanada alle Bemühungen um eine verstärkte Achtung der Menschenwürde überall in der OSZE-Region – ungeachtet von Rasse, Glauben, Geschlecht oder sexueller Ausrichtung – unterstützen. Kanada wird dafür eintreten, dass die Rechte und Grundfreiheiten aller anerkannt und gefördert werden. Die immens wichtige Arbeit der OSZE zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Toleranz und Nichtdiskriminierung muss auch deshalb fortgeführt werden, weil diese Herausforderungen in unserer Region leider im Zunehmen begriffen sind.

Kanada hat die Absicht, mit dem designierten ukrainischen OSZE-Vorsitz 2013 bei der Auseinandersetzung mit diesen Prioritäten und Werten konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich darum, diese Erklärung dem Journal des Ministerratstreffens beifügen zu lassen.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung**

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN IRLANDS
UND VORSITZENDEN DES NEUNZEHNTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS**

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK im Jahr 2012 informieren.

Bei der Abfassung dieses Schreibens habe ich Rücksprache mit den diesjährigen Vorsitzen des FSK gehalten, zu denen neben der Republik Mazedonien Kirgisistan und Lettland gehören. Die Vorsitze arbeiteten 2012 fortlaufend zusammen, um bei der Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogramms des Forums im Einklang mit seinem Mandat und den ihm vom Ministerratstreffen 2011 übertragenen Aufgaben für Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz zu sorgen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des FSK standen auch 2012 zentrale politisch-militärische Fragen wie Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), Lagerbestände konventioneller Munition (SCA), der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, die Durchführung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR), Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) und die Arbeit an der Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nicht-verbreitung von 1994 sowie Überlegungen zur Rolle des FSK im Hinblick auf die Umsetzung der UNSCR 1325 (2000). Dem Ministerrat gingen gesonderte Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung der Verpflichtungen in diesen Themenbereichen zu, in denen die Entwicklungen dieser Aspekte der Arbeit des FSK im Zeitraum 2011 – 2012 ausführlicher behandelt werden.

Bis November waren ausgehend von Initiativen der Delegationen neun Beschlüsse verabschiedet worden, die die Umsetzung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollten. Das FSK trug außerdem im Rahmen seines Mandats zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungs-konferenz (ASRC), die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch zu Fragen der Rüstungs-

kontrolle und der VSBM bot, sowie zur Vorbereitung der Dokumente des Ministerratstreffens von Dublin bei.

Im Einklang mit den Prioritäten der Gedenkerklärung von Astana (2010) und des Ministerratsbeschlusses Nr. 7/11 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen setzte das Forum 2012 seine Erörterungen über die Aktualisierung, Neubebelzung und Modernisierung der VSBM fort. Insbesondere sei erwähnt, dass das FSK bis November 2012 einen Beschluss zum Wiener Dokument Plus verabschiedet hatte. 2012 wurde im FSK auch aktiv über eine Reihe weiterer konkreter Vorschläge zum Wiener Dokument diskutiert.

Die strategische Diskussion im Zuge des Sicherheitsdialogs unterstrich die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen. Konkret kam es zu einem aktiven Dialog über Themen im Zusammenhang mit aktuellen europäischen Sicherheitsfragen, darunter das strategische Sicherheitsumfeld im einundzwanzigsten Jahrhundert, die demokratische Kontrolle der Streitkräfte als Bestandteil des OSZE-Verhaltenskodex, Raketenabwehr und der *European Phased Adaptive Approach*, die zivilen EU-Fähigkeiten zur Krisenbewältigung und Krisenreaktion, mehr Sicherheit und Stabilität durch Zusammenarbeit, Aufbau von Kapazitäten und Reform, die Ansätze der Republik Armenien in Bezug auf das Konzept der kooperativen Sicherheit, die Schanghai-Kooperationsorganisation, die Wassenaar-Vereinbarung, die Umsetzung der UNSCR 1540 in Belarus und Serbien, das Entmilitarisierungsprogramm in Montenegro, das Verifikationszentrum der Bundeswehr und die denkbare Weiterentwicklung der Implementierung, die Reaktion Südosteuropas auf Sicherheitsherausforderungen außerhalb der Region, das Minenräumprogramm des OSZE-Büros in Tadschikistan, die Umsetzung der UNSCR 1325 in der OSZE-Region und die Genderperspektive bei militärischen und Sicherheitseinsätzen, die Arbeit in der politisch-militärischen Dimension der OSZE aus Sicht des Generalsekretärs, die internationalen Normen in Bezug auf Kleinwaffen und leichte Waffen und Anhang 1-B Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton.

Im Einklang mit Kapitel XI des Wiener Dokuments 2011 hielt das FSK am 5. und 6. März 2012 das zweiundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) ab. Das Treffen bot den Teilnehmerstaaten Gelegenheit, die gegenwärtige und zukünftige Umsetzung der vereinbarten VSBM zu erörtern; Experten erhielten Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen, konnten Anregungen vorbringen und den Stand der Umsetzung bewerten. Das am Rande des Jährlichen Austauschs militärischer Information am 14. Dezember 2011 abgehaltene Treffen der Leiter der Verifikationszentren (HoV) diente dem Erfahrungs- und Informationsaustausch über technische Aspekte der Umsetzung der im WD 2011 vereinbarten Maßnahmen. Das nächste HoV-Treffen, das zum ersten Mal einen ganzen Tag dauern wird, ist für den 13. Dezember 2012 geplant und wird in Form thematisch gegliederter Arbeitsgruppen stattfinden.

Das FSK trug auch zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) der OSZE bei, die vom 26. bis 28. Juni 2012 stattfand. Die Diskussionen auf der Konferenz befassten sich hauptsächlich mit der Intensivierung des Sicherheitsdialogs und der Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich, einschließlich der Gedenkerklärung von Astana und der zuletzt verabschiedeten Ministerratsbeschlüsse Nr. 6/11, 7/11 und 8/11. Die Veranstaltung bot Gelegenheit zum Gedanken- austausch über Fragen der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden

Maßnahmen im OSZE-Raum, etwa das Wiener Dokument 2011, und zur Erörterung der wichtigsten Herausforderungen und Chancen auf strategischer Ebene.

Die OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen und über Lagerbestände konventioneller Munition zählten auch 2012 zu den wichtigsten Themen in der Agenda des FSK. Zwei Jahre nach der Verabschiedung des SALW-Aktionsplans der OSZE hielt das FSK vom 22. bis 24. Mai 2012 eine Sitzung zur Überprüfung von dessen Umsetzung und eine Expertentagung über die Verwaltung von SALW-Lagerbeständen sowie über die Reduzierung und Zerstörung überschüssiger Bestände ab. Dabei wurden verschiedene konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung des Aktionsplans gemacht, auf deren Grundlage der FSK-Vorsitz ein Dokument, in dem mögliche Schritte zur Umsetzung des Aktionsplans beschrieben sind, anregte und herausgab. Dann nahm der FSK-Vorsitz an der zweiten UN-Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten teil, die vom 27. August bis 7. September 2012 abgehalten wurde und bei der die Fortschritte der OSZE bei der Umsetzung des UN-Aktionsprogramms vorgestellt wurden. Ferner wurde gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 6/11 und dem späteren FSK-Beschluss Nr. 3/12 das SALW-Dokument der OSZE unter Einschluss aller ergänzenden Beschlüsse zum Thema SALW neu herausgegeben. Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) hat gemeinsam mit dem Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstitut die Methodik der Staaten zur Zusammenstellung des jährlichen Informationsaustauschs über die im vorangegangenen Kalenderjahr in andere Teilnehmerstaaten ausgeführten oder aus diesen eingeführten SALW analysiert. Der Bericht zeigte mögliche Gründe für die Diskrepanzen zwischen den von den Teilnehmerstaaten gelieferten Informationen auf und enthielt diesbezügliche Empfehlungen.

Die OSZE setzte 2012 die Umsetzung von Projekten in Beantwortung von Hilfesuchen zu SALW und SCA fort. Die Behandlung der Ersuchen von Teilnehmerstaaten zur Unterstützung bei der Zerstörung sowie bei der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von SALW und SCA ist nach wie vor einer der dynamischsten Bereiche der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente. In diesem Jahr wurde ein Projekt in Albanien abgeschlossen. Außerdem setzte die OSZE die Durchführung von drei gemeinsamen Hilfsprogrammen mit UNDP fort, je eines davon in Montenegro und Georgien, das dritte in Belarus, und nahm zwei weitere Projekte in Serbien und Bosnien und Herzegowina in Angriff. Das Forum erhielt in diesem Jahr auch ein weiteres Ersuchen um Hilfestellung zu SALW und SCA von Bulgarien. Was die praktische Unterstützung betreffend SALW und SCA anbelangt, sollte der Lösung von Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit den Projekten in Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Montenegro, Serbien und der Ukraine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Das FSK befasste sich weiter mit der Abwicklung eines umfangreichen SALW- und SCA-Programms. Neben der regelmäßigen Finanzierung bereits laufender Projekte können im Rahmen dieses Programms auch Beiträge zu in Entwicklung befindlichen SALW- und SCA-Projekten geleistet werden.

Der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit hatte im Jahr 2012 einen unverändert hohen Stellenwert in der Arbeit des FSK. Am 11. Juli 2012 fand in Wien erstmals die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex statt. Sie bot eine großartige Gelegenheit, sich darüber auszutauschen, wie die Umsetzung des Verhaltenskodex, einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs, gefördert und

verbessert werden kann, eine Evaluierungsdiskussion zu führen und die Anwendung des Verhaltenskodex im Kontext der gegenwärtigen politischen und militärischen Lage zu prüfen. Ferner wurde vom 18. bis 20. Juni 2012 in Riga (Lettland) im Sinne des FSK-Beschlusses Nr. 1/08 das fünfte Regionalseminar für die Länder des Ostseeraums abgehalten. Das Seminar befasste sich mit Fragen wie der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte, der Reform des Sicherheitssektors und UNSCR 1325, der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen und der Rechte der Angehörigen der Streitkräfte. Schließlich stand der Verhaltenskodex auch in diesem Jahr auf der Tagesordnung der FSK-Sitzungen. So fand insbesondere im Juni 2012 ein Sicherheitsdialog zum Thema demokratische und parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte statt.

Der Informationsaustausch erfolgte 2012 auf gleichbleibendem und hohem Niveau. Die FSK-Vorsitze machten wieder reichlich vom Ankündigungs- und Mahnmechanismus Gebrauch, um die Verfügbarkeit der Informationen unter den Teilnehmerstaaten zu verbessern. Damit wurde die Einhaltung der Verpflichtungen verbessert, doch haben noch nicht alle Teilnehmerstaaten die erforderlichen Informationen geliefert.

Die Arbeit ging auch im Bereich der Unterstützung für die Durchführung der UNSCR 1540 (2004) über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme weiter. 2012 wurden in Abstimmung mit dem Ausschuss nach Resolution 1540 und dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen mehrere länderspezifische Dialogbesuche durchgeführt. Als direktes Ergebnis dieser Besuche haben die Republik Belarus, die Republik Serbien und Kirgisistan nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Resolution entwickelt. Darüber hinaus wurde mit zehn weiteren Ländern aus der OSZE-Region der Dialog eröffnet. Der Erfolg der OSZE-Bemühungen zur Erleichterung der Umsetzung der Resolution wurde von mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten sowie vom Ausschuss nach Resolution 1540 und dessen Experten gewürdigt. Erwähnt sei schließlich auch die OSZE/UNODA-Arbeitstagung über die Umsetzung der UNSCR 1540 im Juni dieses Jahres in Wilna.

Das Forum spielte überdies eine maßgebliche Rolle bei der Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen der Nichtverbreitung. Das KVZ hat in Übereinstimmung mit FSK-Beschluss Nr. 19/11 ein Netz von Kontaktstellen aufgebaut – das es seither verwaltet – und dem Ausschuss nach Resolution 1540 zugeleitet. Sechsundvierzig Teilnehmerstaaten haben nationale Kontaktstellen für die Umsetzung der UNSCR 1540 bestimmt und der OSZE bekanntgegeben. Ferner wurden in der OSZE-Region das ganze Jahr hindurch mehrere regionale Veranstaltungen und maßgeschneiderte Weiterbildungen zu Fragen der UNSCR 1540 organisiert. Die OSZE ist inzwischen eine der aktivsten regionalen Organisationen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss nach Resolution 1540 die Umsetzung der Resolutionen 1540 und 1977 fördern.

Schließlich ernannte der FSK-Vorsitz im Juli 2012 einen Koordinator für Fragen der Nichtverbreitung (FSC.DEL/86/12), der unter anderem die Aufgabe hat, Möglichkeiten zur Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung aus dem Jahr 1994 zu prüfen und, wann und wo immer angebracht, weiter konkrete Formen der Hilfestellung der OSZE für die Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der UNSCR 1540 zu ermitteln und zu unterstützen.

Wie im Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 vorgesehen, prüfte das FSK weiter Möglichkeiten zur Förderung der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit im OSZE-Raum. Zur Förderung konkreter Aktivitäten im Hinblick auf die Umsetzung der Resolution veranstaltete der FSK-Vorsitz zwei Sitzungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs, eine zum Thema Umsetzung der UNSCR 1325 im OSZE-Raum und die zweite zu UNSCR 1325, damit zusammenhängenden Resolutionen und Genderperspektiven in Bezug auf militärische und Sicherheitseinsätze/-missionen. Ferner ernannte der FSK-Vorsitz 2012 einen Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der UNSCR 1325 (FSC.DEL/32/12).

Schließlich arbeiteten alle drei FSK-Vorsitze 2012 weiter gemeinsam mit dem Ständigen Rat (StR) in Fragen von beiderseitigem Interesse als Teil des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit. Bis Dezember 2012 fanden in diesem Sinne zwei gemeinsame FSK/StR-Sitzungen zu Friedenssicherungseinsätzen und Aspekten des Übergangs in Afghanistan statt, die für die Arbeit sowohl des FSK als auch des StR von Bedeutung sind.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung**

**ERKLÄRUNG
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS
ZUR BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-
FORMAT**

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:

bekräftigen ihre nachdrückliche Unterstützung für eine umfassende, gerechte und gangbare Lösung des Transnistrienkonflikts auf dem Verhandlungsweg, ausgehend von der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau, mit einem Sonderstatus für Transnistrien, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;

begrüßen die Abhaltung von fünf offiziellen Treffen der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im bestehenden 5+2-Format („5+2“) im Lauf des Jahres 2012 im Anschluss an den am 22. September 2011 in Moskau verabschiedeten Beschluss über die Wiederaufnahme offizieller Verhandlungen im „5+2“-Format sowie die Abhaltung eines ersten solchen Treffens in Wilna am 30. November und 1. Dezember 2011;

begrüßen insbesondere die Verabschiedung der „Verhandlungsgrundsätze und -verfahren“ sowie einer umfassenden Agenda für den Verhandlungsprozess im Jahr 2012 und sehen dem Fortschritt der Verhandlungen in allen drei Körben der verabschiedeten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte sowie einer umfassenden Regelung einschließlich der institutionellen, politischen und Sicherheitsfragen, – erwartungsvoll entgegen;

verleihen ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, dass die Wiederaufnahme der Verhandlungen im „5+2“-Format mit einer Reaktivierung der Arbeit der Experten-Arbeitsgruppe und der direkten Kontakte zwischen den Konfliktseiten einherging, was zu konkreten Ergebnissen wie etwa der Wiederaufnahme des Schienengüterverkehrs durch die Region Transnistrien führte, die der lokalen Bevölkerung zugutekommen;

verleihen ihrer Genugtuung über die anerkannte ergänzende Rolle der Zivilgesellschaft und der Medien der Seiten im Beilegungsprozess Ausdruck;

fordern die Seiten auf, auf allen Ebenen ihre Bemühungen zur Vereinbarung und Umsetzung von Maßnahmen zu verstärken, um Vertrauen aufzubauen und guten Willen für die Lösung offener Probleme wie der Beseitigung von Hindernissen für den freien Personen-, Güter und Dienstleistungsverkehr an den Tag zu legen;

fordern die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika auf, ihre koordinierten Bemühungen zu verstärken und ihr Potenzial, Fortschritte in Richtung Konfliktlösung zu fördern, vollständig auszuschöpfen.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung**

**ERKLÄRUNG
ÜBER DIE STÄRKUNG VON GOOD GOVERNANCE UND DIE
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION, GELDWÄSCHE UND
TERRORISMUSFINANZIERUNG**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erklären unsere nachdrückliche Unterstützung für die Förderung von Good Governance und Transparenz im OSZE-Raum.

Wir stellen fest, dass die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki und spätere wegweisende Dokumente der OSZE gemeinsame Verpflichtungen, Grundsätze und Instrumente enthalten, die die Teilnehmerstaaten in ihren Bemühungen zur Förderung von Good Governance und Transparenz implementieren sollten.

Wir erklären erneut, dass Good Governance auf allen Ebenen eine grundlegende Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, politische Stabilität und Sicherheit ist. Good Governance im öffentlichen wie im wirtschaftlichen Bereich, Rechtsstaatlichkeit und starke Institutionen sind unerlässliche Grundlagen für eine gesunde Wirtschaft, die es unseren Staaten ermöglicht, Armut und Ungleichheit zu verringern, die soziale Integration und Chancen für alle zu verbessern, Investitionsanreize zu setzen und die Umwelt zu schützen.

Wir bekraftigen, dass nur durch Frieden, gute internationale Beziehungen, die Sicherheit und Stabilität des Staates und die Sicherheit und der Schutz des Einzelnen innerhalb des Staates, gestützt auf Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, ein Klima des Vertrauens geschaffen werden kann, das für die Gewährleistung einer positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unverzichtbar ist.

Transparenz in öffentlichen Belangen ist eine Grundvoraussetzung für die Rechenschaftspflicht der Staaten und für die aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors an Wirtschafts- und Entwicklungsprozessen. Transparenz erhöht die Berechenbarkeit der Institutionen und der Wirtschaft, die auf der Grundlage angemessener Rechtsvorschriften unter voller Achtung der Rechtsstaatlichkeit tätig sind, und stärkt das Vertrauen in sie.

Wir sind uns darin einig, dass Governance-Probleme, darunter Korruption und Geldwäsche, die Teilnehmerstaaten in ihrer Fähigkeit schwächen, eine nachhaltige Entwicklung im wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbereich wirksam zu gewährleisten,

und den sozialen Zusammenhalt, die Stabilität und die Sicherheit gefährden. Schwache Governance ist einer der Faktoren, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen. Deshalb erneuern wir unser nachdrückliches Bekenntnis zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und damit zusammenhängenden Straftaten und erklären sie zu Prioritäten in unserer Politik, gestützt auf geeignete Rechtsinstrumente, angemessene finanzielle, personelle und institutionelle Ressourcen und, wo erforderlich, geeignete Instrumente für ihre praktische und wirksame Umsetzung.

Wir anerkennen die Fortschritte, die die OSZE-Teilnehmerstaaten bisher einzeln und gemeinsam bei der Auseinandersetzung mit diesen Bedrohungen und Herausforderungen für die Stabilität und Sicherheit gemacht haben. Wir halten fest, dass die politischen OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Good Governance und Transparenz für alle drei Dimensionen Geltung haben, und wir bekennen uns erneut voll und ganz zur Umsetzung dieser Verpflichtungen durch einen umfassenden Ansatz, der in diesem und anderen maßgeblichen OSZE-Dokumenten festgelegt ist.

Wir bekräftigen unsere Zusage, auf einzelstaatlicher Ebene mit Unterstützung einschlägiger internationaler Institutionen daran zu arbeiten, Good Governance in all ihren Aspekten zu stärken und Methoden der Zusammenarbeit zu entwickeln, um uns gegenseitig bei der Erreichung dieses Ziels zu unterstützen.

I. Good Governance und Transparenz

Wir betrachten einen öffentlichen Sektor, der auf Integrität, Offenheit, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit gründet, als einen wichtigen Faktor für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sind der Auffassung, dass ein solcher öffentlicher Sektor für die Festigung des Vertrauens der Bürger in die öffentlichen Einrichtungen und die Regierung von großer Bedeutung ist. Wir unterstreichen deshalb die Wichtigkeit, Amtsträger zu ethischem Verhalten zu erziehen und darin auszubilden, einschlägige Verhaltenskodizes und Rechtsvorschriften zur Regelung von Interessenkonflikten zu erstellen und durchzusetzen und umfassende Systeme für die Offenlegung von Einkünften und Vermögen für jeweils infrage kommende Amtsträger zu verabschieden und umzusetzen. Wir sind insbesondere der Meinung, dass sowohl die Ausarbeitung als auch die Einhaltung von Verhaltenskodizes für öffentliche Institutionen von entscheidender Bedeutung für die Stärkung von Good Governance, der Integrität des öffentlichen Sektors und der Rechtsstaatlichkeit sowie für die Vorgabe strenger Ethik- und Verhaltensnormen für Amtsträger sind.

Wir begrüßen die bereits geleistete Unterstützung der OSZE und ihrer Feldoperationen in diesem Bereich und ersuchen sie, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiterhin in bewährter Weise Hilfestellung zu leisten, auch beim Austausch von Erfahrungen und Good Practices einzelner Staaten über die OSZE-Dialogplattform.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Good Governance einen entsprechenden Rahmen in Bezug auf die Wirtschaftspolitik, die Rechtslage und Institutionen verlangt, in dem Unternehmen und Investitionen wachsen können. Wir bekräftigen daher unsere Entschlossenheit, klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Entwicklung der Unternehmen, auch kleiner und mittlerer Unternehmen, die für das Wirtschaftswachstum so wichtig sind, und die Investitionstätigkeit fördern.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass ohne die volle und gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern an politischen und wirtschaftlichen Prozessen und Institutionen, wie sie in mehreren OSZE-Dokumenten gefordert wird, Good Governance nicht verwirklicht und Korruption nicht erfolgreich bekämpft werden kann. Wir unterstreichen die Bedeutung von Befähigungsstrategien für Frauen, damit sich diese aktiv in die Gestaltung der Politik und Aktivitäten bezüglich Good Governance einbringen und dazu beitragen können, wovon Männer wie Frauen gleichermaßen profitieren.

Wir anerkennen die Wichtigkeit, Gesetze und andere Maßnahmen gegen Bestechung zu verabschieden und durchzusetzen, indem wir unter anderem die Bestechung in- und ausländischer Amtsträger unter Strafe stellen und öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung der Bestechung von Amtsträgern entwickeln.

Wir bekraftigen, dass die effiziente Verwaltung öffentlicher Mittel durch starke und gut funktionierende Institutionen, eine professionell und effizient arbeitende öffentliche Verwaltung sowie korrekte Prozesse in Bezug auf das Haushalts- und öffentliche Beschaffungswesen wesentliche Bestandteile von Good Governance sind. In diesem Zusammenhang anerkennen wir die Bedeutung von Offenheit, Transparenz und Nicht-diskriminierung in Bezug auf Waren und Dienstleistungen, der Schaffung einer soliden finanziellen Basis für unsere öffentlichen Verwaltungssysteme, der Gewährleistung von Transparenz im Steuer- und Haushaltswesen und der Einführung fairer und transparenter staatlicher Beschaffungssysteme, wobei Ressourcen wie das Mustergesetz der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) über die Vergabe öffentlicher Aufträge und das Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen zu berücksichtigen sind.

Wir anerkennen die Bedeutung von Transparenz in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Diesbezüglich nehmen wir Kenntnis von den Aktivitäten mehrseitiger Partnerschaften und Initiativen in diesem Bereich, darunter die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) und die Initiative für Transparenz im Baugewerbe (CoST).

II. Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir ermutigen diejenigen OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) beizutreten und es vollständig umzusetzen. Wir begrüßen die Unterstützung der OSZE für dessen Umsetzung und beauftragen das OSZE-Sekretariat, insbesondere das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA), den OSZE-Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen Hilfestellung in diesem Bereich zu leisten, etwa auch durch die Mobilisierung von technischer Unterstützung.

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Umsetzung unserer internationalen und nationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung zu verbessern, indem wir unter anderem je nach Zweckmäßigkeit die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft in den Prozess einbinden, und anerkennen die Wichtigkeit, sie regelmäßig zu überprüfen, etwa im Rahmen des Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens der

Vereinten Nationen gegen Korruption gemäß den im Mechanismus vorgesehenen Regelungen.

Wir vermerken mit Befriedigung, dass die OSZE und insbesondere das OCEEA die Teilnehmerstaaten auch weiterhin auf deren Ersuchen unterstützen, sei es bei der Entwicklung bzw. Harmonisierung ihrer innerstaatlichen Antikorruptionsgesetze im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen, bei der Gewährleistung der praktischen Umsetzung und wirksamen Durchsetzung durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden auf regionaler, subregionaler und nationaler Ebene oder bei der Bereitstellung von Beratung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen Organisationen wie etwa dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (EPVN) und der Internationalen Antikorruptionsakademie. Wir sehen auch in anderen einschlägigen regionalen Mechanismen zur Überwachung der Korruptionsbekämpfung wie der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) wirksame Werkzeuge, die die Teilnehmerstaaten im Kampf gegen Korruption unterstützen können.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Bekämpfung von Korruption langfristige und umfassende strategische Ansätze und starke Institutionen verlangt. Wir sind davon überzeugt, dass auf die für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung, strafrechtliche Verfolgung und richterliche Beurteilung von Korruptionsdelikten zuständigen Organe kein unangemessener Einfluss ausgeübt werden darf. Hier verweisen wir insbesondere auf die zentrale Rolle der Strafverfolgung- und Rechtsprechungsorgane im Kampf gegen Korruption und für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit. Wir halten es für außerordentlich wichtig, dass die Unabhängigkeit der Justiz sichergestellt wird, damit diese ihre Funktion erfüllen kann, und dass in dieser Hinsicht verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Ferner unterstreichen wir die Bedeutung angemessener Ressourcen für diese Institutionen und die Notwendigkeit, sie zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es für die Glaubwürdigkeit unserer Antikorruptionsbemühungen und für die Wirtschaftsentwicklung von größter Bedeutung, den Transfer von Erträgen aus Straftaten sowie den Diebstahl, die Veruntreuung oder sonstige Abzweigung öffentlicher Gelder wirksam zu verhindern und gestohlene Vermögenswerte wiederzuerlangen. Es ist uns bewusst, dass zur effektiven Wiedererlangung von Vermögenswerten entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen und Institutionen, mit den nötigen Befugnissen ausgestattete Fachleute, die über die erforderlichen Kenntnisse und Ressourcen verfügen, eine proaktive und rasche nationale und internationale Zusammenarbeit, Rahmenbedingungen für eine Vernetzung und ein starker politischer Wille erforderlich sind.

Deshalb unterstützen wir Maßnahmen, die auf die Beseitigung von Hindernissen für die Wiedererlangung von Vermögenswerten abzielen, unter anderem durch erhöhte Wirksamkeit der Rechtsverfahren und Verhinderung des Missbrauchs dieser Verfahren, verstärkte Anstrengungen gegen die Geldwäsche und intensivere internationale Zusammenarbeit zur Wiedererlangung von Vermögenswerten. Wir ermutigen unsere Länder, sich weiter darum zu bemühen, dass im Einklang mit geltendem Recht gestohlene Vermögenswerte wiedererlangt und zurückgegeben werden und dass Korruptionserträge bei ihnen keinen „sicheren Hafen“ finden.

Ferner ermutigen wir das OCEEA, interessierte Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer internationalen Verpflichtungen zur Wiedererlangung von Vermögenswerten zu unterstützen und zu diesem Zweck mit anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen und Initiativen wie der gemeinsamen Initiative der Weltbank und UNODC (StAR) zur Rückführung gestohlener Vermögenswerte und dem *International Centre on Asset Recovery* zusammenzuarbeiten und deren Arbeit zu ergänzen.

Wir anerkennen die Wichtigkeit, Informanten („Whistleblowers“) aus dem öffentlichen oder dem privaten Sektor ausreichend Schutz zu bieten, da sie eine Schlüsselrolle bei der Verhütung und Aufdeckung von Korruption spielen und damit dem öffentlichen Interesse dienen. Wir werden uns verstärkt um geeignete Maßnahmen zur Schaffung und Umsetzung rechtlicher Mechanismen bemühen, durch die Whistleblowers und ihre nächsten Angehörigen vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder anderem psychischen oder physischen Schaden oder dem ungerechtfertigten Verlust ihrer Freiheit oder Existenzgrundlage wirksam geschützt werden. Wir betrachten derartige Maßnahmen als notwendige Bestandteile eines wirksamen Korruptionsbekämpfungssystems.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass international agierende Terroristen für ihre Anschläge auf Geldmittel angewiesen sind, die sie zu beschaffen suchen. Die Finanzierung des Terrorismus gibt der gesamten internationalen Staatengemeinschaft Anlass zu großer Sorge. Unserer Überzeugung nach besteht die dringende Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Ausarbeitung und Verabschiedung wirksamer Maßnahmen zur Verhütung der Terrorismusfinanzierung und zu deren Unterbindung durch die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung der Täter zu verstärken.

Wir unterstützen ausdrücklich die von der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung“ (FATF) in ihren überarbeiteten Empfehlungen festgelegten internationalen Standards und erklären unsere Unterstützung für die Arbeit FATF-ähnlicher regionaler Gremien und deren Beobachter sowie, wo zutreffend, für die Ratifizierung oder den Beitritt und die vollständige Umsetzung der einschlägigen regionalen und internationalen Rechtsdokumente zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, darunter die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (Warschau, 16. Mai 2005).

Wir legen dem OCEEA nahe, interessierte Regierungen und andere infrage kommende Partner bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zu unterstützen, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten für die Durchführung von Risikobewertungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Mitwirkung daran und Reaktion darauf.

Ferner ermutigen wird das OCEEA und die Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen, die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen in deren Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu unterstützen, unter anderem durch die Ausarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und Verfahren zur Verbesserung der Mechanismen für die Koordinierung zwischen den Dienststellen und die externe Koordinierung in diesem Bereich.

Wir betrachten Finanzermittlungen als unverzichtbares Instrument, durch das nicht nur gegen die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung vorgegangen werden kann, sondern auch gegen damit zusammenhängende Straftatbestände und Vortaten.

III. Die Zivilgesellschaft und der Privatsektor

Wir ermutigen die OSZE, ihr umfassendes Sicherheitskonzept weiterzuverfolgen und sich auch künftig der Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor zu widmen und damit die Bemühungen um Good Governance, einschließlich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, in den Teilnehmerstaaten zu unterstützen.

Wir halten es für wichtig, den privaten Sektor in die Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption und zur Förderung von Good Governance einzubinden und ihn im Hinblick auf ein faires und transparentes Unternehmensumfeld in die Pflicht zu nehmen. Ein solches Engagement der Wirtschaft ist wichtig für die Stärkung von Good Governance, Transparenz, Stabilität und Sicherheit auf nationaler und internationaler Ebene. Hinsichtlich der Förderung von Good Governance in der Privatwirtschaft nehmen wir die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur Kenntnis.

Wir legen den Wirtschaftstreibenden nahe, in ihrer Geschäftstätigkeit die sozialen, umweltbezogenen, humanitären und sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen.

Wir unterstreichen die Wichtigkeit, dass sich Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärker in die Aufklärungsarbeit über die Behinderungen des Wirtschaftswachstums, etwa durch Erschwerung des Marktzugangs, des Handels und der Investitionstätigkeit, einbringen, sowie die Notwendigkeit von mehr Transparenz zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Wir sind der Auffassung, dass Informationsfreiheit und der Zugang zu Informationen die Offenheit und Rechenschaftspflicht in der staatlichen Politik und im öffentlichen Beschaffungswesen fördern und es der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien, ermöglichen, einen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sowie von deren Vortaten zu leisten. Wir bekräftigen unsere Zusage, für mehr Transparenz in unseren Regierungen zu sorgen und zu diesem Zweck Prozesse und Institutionen zur zügigen Bereitstellung von Informationen, einschließlich verlässlicher Statistiken, weiterzuentwickeln, die einen gut informierten und verantwortungsvollen Dialog ermöglichen.

Wir legen großen Wert auf Offenheit in unseren Beziehungen zu den Bürgern in dem Bestreben, Dienstleistungen zu verbessern, die Integrität im öffentlichen Leben zu erhöhen, die öffentlichen Ressourcen effizient zu verwalten, die Gemeinden sicherer zu machen und die Rechenschaftspflicht in der Privatwirtschaft zu erhöhen. Wir ermutigen das OCEEA, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Initiative *Open Government Partnership* zu untersuchen, die durch ihr Eintreten für die Grundsätze Transparenz, Bürgerbeteiligung, Rechenschaftspflicht sowie Technologie und Innovation Wohlstand, Wohlergehen und die menschliche Würde fördert.

IV. Fortschritt durch Zusammenarbeit

Wir sehen in der OSZE ein Forum für politischen Dialog, Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Bereich Good Governance sowie eine Plattform zur Herbeiführung des nötigen politischen Konsenses und Verständnisses für die Bedeutung der Verhütung und Unterbindung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf allen Ebenen im Interesse einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung und der Stabilität. Wir bekennen uns erneut zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Strategien für Good Governance und zum Austausch von Erfahrungen in Bezug auf bewährte Methoden.

Wir begrüßen die gut eingeführte enge Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen maßgeblichen Organisationen und Institutionen, einschließlich der Vereinten Nationen, und fordern die OSZE-Durchführungsorgane und insbesondere das OCEEA auf, die Zusammenarbeit mit ihnen weiter auszubauen, damit Mehrwert entstehen kann und die Aktivitäten einander ergänzen.

Wir anerkennen den wertvollen Beitrag der OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der OSZE-Feldoperationen, zur umfassenderen Tätigkeit der Organisation zur Förderung von Good Governance, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit. Wir fordern sie auf, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken und ihre Bemühungen um Unterstützung der Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der Bestimmungen dieser Erklärung auch weiterhin zu koordinieren.

MC.DOC/2/12
7 December 2012
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Erklärung des Ministerrats über die Stärkung von Good Governance und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung merken wir an, dass wir uns dem Konsens zu diesem Beschluss sehr gern angeschlossen haben.

Wir möchten festhalten, dass wir in Bezug auf Abschnitt II Absatz 10 hinsichtlich der vollständigen Umsetzung der einschlägigen regionalen und internationalen Rechtsdokumente zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung davon ausgehen, dass darunter auch das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, darunter die Resolutionen 1373 (2001), 1267 (1999) und 1989 (2011), zu verstehen sind, und wir diese Resolutionen und Übereinkommen als Dokumente anerkennen, mit denen außerordentlich wichtige internationale Behörden geschaffen und substanzelle internationale Verpflichtungen zur Verhütung des Terrorismus auferlegt wurden.

Wir ersuchen höflich, diese interpretative Erklärung der soeben verabschiedeten Erklärung beizufügen und in das Journal des Ministerrates aufzunehmen.“

**BESCHLUSS Nr. 1/12
DIE AUF EINANDERFOLGENDEN OSZE-VORSITZE
IN DEN JAHREN 2014 UND 2015**

Der Ministerrat –

Kenntnis nehmend von der gemeinsamen Erklärung der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Schweiz und Serbiens (CIO.GAL/241/11) und von den Grundsätzen der Zusammenarbeit (MC.DEL/62/11) –

beschließt, dass die Schweiz im Jahr 2014 den Vorsitz in der OSZE führen wird;

beschließt, dass Serbien im Jahr 2015 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

1 Enthält Änderungen in der Übersetzung.

MC.DEC/1/12/Corr.1
10 February 2012
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Albaniens:

„Im Namen des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten Albaniens möchte ich folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben. Diese Erklärung betrifft den Ministerratsbeschluss Nr. 1/12 (MC.DEC/1/12/Corr.1) über die aufeinanderfolgenden OSZE-Vorsitze in den Jahren 2014 und 2015, der im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde.

Albanien hat sich dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen, um in der politischen Führung unserer Organisation in den kommenden Jahren Kontinuität zu gewährleisten. Damit stellen wir unser unverbrüchliches Bekenntnis zur OSZE, ihrer Zukunft und ihrer Stellung in der europäischen Sicherheitsarchitektur unter Beweis.

Albanien steht unmissverständlich und grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass jeder Teilnehmerstaat, der sich um den Vorsitz in unserer Organisation bewirbt, das Vertrauen aller anderen Teilnehmerstaaten, die aktiv mit den Angelegenheiten dieser Organisation befasst sind, genießen sollte. Die Haltung Serbiens in Sicherheitsfragen auf dem Westbalkan und in Bezug auf Nachbarstaaten gibt nach Ansicht Albaniens noch immer Anlass zu Verunsicherung.

Diesbezüglich setzen wir in Serbien die berechtigte Erwartung, dass es den Amtierenden Vorsitz verantwortungsvoll und unvoreingenommen wahrnehmen und sich uneingeschränkt an alle Verpflichtungen halten wird, an die wir alle hier in der OSZE gebunden sind. Ein erster positiver Schritt in diese Richtung wäre es, wenn sich Serbien konstruktiv am Dialog mit dem benachbarten Kosovo beteiligte. Es ist von größter Wichtigkeit, dass Serbien alle bisher im Rahmen des von der EU vermittelten Dialogs getroffenen Vereinbarungen vollständig umsetzt, seine Unterstützung für die unrechtmäßigen Parallelstrukturen im Nordkosovo einstellt und ernsthaft seine Hilfe bei der Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen- und Warenverkehr zwischen dem Kosovo und Serbien anbietet. Wir erinnern daran, dass dies auch Verpflichtungen im EU-Integrationsprozess Serbiens sind.

Diese und andere wesentliche Schritte – etwa die Erleichterung des Beitritts des Kosovo zu regionalen Initiativen und anderen internationalen Organisationen, einschließlich der OSZE – wären ein deutliches Signal für die Bereitschaft Serbiens, sich für dauerhafte

Sicherheit und Stabilität auf dem Westbalkan einzusetzen, wie es von einem künftigen OSZE-Vorsitz zu erwarten wäre.

Ferner erwarten wir von Serbien, dass es sich vollinhaltlich und unmissverständlich an die unter der Dokumentennummer CIO.GAL/241/11 verteilte gemeinsame Erklärung und an die unter der Dokumentennummer MC.DEL/62/11 verteilten Grundsätze der Zusammenarbeit hält. Wir erinnern daran, dass beide Dokumente vom Minister für auswärtige Angelegenheiten Serbiens und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten der Schweiz unterzeichnet wurden und im Ministerratsbeschluss angeführt sind.

Albanien wird gemeinsam mit anderen Teilnehmerstaaten, die ebenfalls Vorbehalte gegen die Kandidatur Serbiens geltend gemacht haben, genau verfolgen, wie Serbien die OSZE führt und inwieweit es die gemeinsame Erklärung und die Grundsätze der Zusammenarbeit einhält. Jeder Versuch, von diesen Dokumenten abzuweichen oder unser Vertrauen, das wir in Serbien setzen, zu missbrauchen, wird sich negativ auf den internationalen Ruf dieser Organisation auswirken und wahrscheinlich auch die Konsensfindung in für die OSZE wichtigen Fragen erschweren.

Den Vorsitz in der OSZE zu führen ist tatsächlich eine große Herausforderung, die von einem Teilnehmerstaat verlangt, dass er nationale und persönliche Agenden zurückstellt und mit großem Verantwortungsbewusstsein agiert.

Wir wünschen Serbien jeden nur denkbaren Erfolg bei dieser Aufgabe. Serbiens Erfolg wird unser Erfolg als Region sein.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Ich danke Ihnen.”

**BESCHLUSS Nr. 2/12
BEITRITT DER MONGOLEI ZUR OSZE**

Der Ministerrat –

nach Erhalt des in Dokument CIO.GAL/213/11 vom 28. Oktober 2011 enthaltenen Schreibens des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Mongolei, in dem die Mongolei ihren Willen, der OSZE als Teilnehmerstaat beizutreten, und ihre Übernahme sämtlicher in den OSZE-Dokumenten enthaltenen Verpflichtungen und -Verantwortlichkeiten zum Ausdruck bringt, sowie des Addendums des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Mongolei (PC.DEL/780/12 vom 7. August 2012), in dem die Mongolei ihre Verantwortlichkeiten – insbesondere im Hinblick auf das Wiener Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen – ausführt,

unter Bezugnahme auf Beschluss Nr. 12/11 des Ministerrats vom 7. Dezember 2011 über den Antrag der Mongolei auf Zuerkennung des Status eines Teilnehmerstaats und auf den Bericht des Vorsitzes zu dieser Angelegenheit (CIO.GAL/82/12 vom 4. Juli 2012) –

heißt die Mongolei als Teilnehmerstaat der OSZE willkommen, wobei in diesem Fall die in Anhang I des Wiener Dokuments definierte Anwendungszone für VSBM nicht auf das Territorium der Mongolei ausgeweitet wird – sofern der Ministerrat nichts anderes beschließt – und dass diesbezüglich die ausschließlich für die Anwendungszone geltenden Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument zwar für die mongolischen Kräfte in der Zone, nicht aber für das Territorium der Mongolei gelten.

MC.DEC/2/12
21 November 2012
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir möchten zuallererst der Mongolei in ihrer Eigenschaft als vollwertiger Teilnehmerstaat der OSZE unseren Glückwunsch aussprechen. Wir hoffen, dass dieser neue Status es der Mongolei, die wir als Freund betrachten, ermöglichen wird, sich aktiver in die kollektiven Bemühungen zur Förderung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraumes von Vancouver bis Wladiwostok im Einklang mit den Beschlüssen des OSZE-Gipfeltreffens von Astana einzubringen.

Wir haben uns dem Konsens zum Beschluss des Ministerrats über die Aufnahme der Mongolei in die OSZE angeschlossen, in dem bestätigt wird, dass die Anwendungszone für vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) im militärischen Bereich unverändert, das heißt wie in Anhang I zum Wiener Dokument festgelegt, bleibt. Demzufolge werden diese VSBM nicht auf das Territorium der Mongolei ausgedehnt, wie auch der Ministerratsbeschluss festhält.

Zugleich stellen wir fest, dass in Zukunft bei der Ausarbeitung von Beschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Forums für Sicherheitskooperation, einschließlich der Anwendung von VSBM, sein Mandat genauestens einzuhalten ist.

Wir sind ferner der Auffassung, dass der OSZE-Beitritt der Mongolei – eines Staates, der nicht in den in der Schlussakte von Helsinki festgelegten geografischen Zuständigkeitsbereich der KSZE/OSZE fällt – einen Sonderfall darstellt. Der Status der OSZE als einer „regionalen Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen“, deren Hauptzweck die Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist, sollte unverändert bleiben. In diesem Zusammenhang kann die Verabschiedung des Beschlusses über die Aufnahme der Mongolei nicht als Präzedenzfall für andere OSZE-Kooperationspartner oder andere Staaten, die nicht OSZE-Teilnehmerstaaten sind, herangezogen werden.

Im Lichte dieser Ausführungen unterstützen wir den Vorschlag des Vorsitzes, in einer informellen Arbeitsgruppe Erörterungen über die Ausarbeitung von Kriterien für die Teilnahme und Aufnahme neuer Teilnehmerstaaten in die OSZE einzuleiten.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss und zum Journal des Ministerratstreffens in Dublin.“

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung****BESCHLUSS Nr. 3/12
DER „HELSINKI+40“-PROZESS DER OSZE**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Festhaltens an der Charta der Vereinten Nationen und an allen OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und allen anderen von uns vereinbarten OSZE-Dokumenten, sowie unserer Verantwortung, sie vollständig und nach Treu und Glauben umzusetzen,

unter Hinweis auf die Gedenkerklärung von Astana „Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“, in der sich die Teilnehmerstaaten erneut zur Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok bekannten, deren Grundlagen vereinbarte Prinzipien, gemeinsame Verpflichtungen und gemeinsame Ziele sind,

eingedenk der Entschlossenheit unserer Staats- und Regierungschefs, gemeinsam an der vollen Verwirklichung dieser Vision zu arbeiten, und eingedenk ihrer Zusage, die designierten Amtierenden Vorsitze nach Kräften bei der Erzielung weiterer Fortschritte zu unterstützen,

die Initiative begrüßend, den „Helsinki+40“-Prozess als ein alle Teilnehmerstaaten einbindendes Bemühen einzuleiten, um damit die Arbeit auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft durch einen starken und stetigen politischen Anstoß weiterzuentwickeln, und unsere Zusammenarbeit in der OSZE auf dem Weg in das Jahr 2015, in dem wir den vierzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki begehen, weiter verstärkend,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass dieser besondere Jahrestag die einmalige Gelegenheit bietet, das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zum Konzept der umfassenden, kooperativen, gleichen und unteilbaren Sicherheit durch praktische Ergebnisse zu bekräftigen, die Ausdruck der verstärkten Bemühungen sind, die OSZE-Verpflichtungen vollständig umzusetzen und die Errungenschaften der OSZE in allen drei Dimensionen zu festigen und darauf aufzubauen, und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden, –

1. fordert die designierten Vorsitze Ukraine, Schweiz und Serbien auf, den „Helsinki+40“-Prozess auf der Grundlage eines koordinierten strategischen Ansatzes fortzuführen und der Arbeit der Teilnehmerstaaten auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft eine Mehrjahresperspektive und Kontinuität zu verleihen;
2. beauftragt künftige Vorsitze, diesen Prozess durch die Einrichtung einer offenen informellen Arbeitsgruppe „Helsinki+40“ auf Ebene der ständigen Vertreter aller Teilnehmerstaaten zu erleichtern;
3. ersucht die derzeitigen Mitglieder und das neu hinzukommende Mitglied der Troika sowie die künftigen Vorsitze, die Tagesordnung für die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Helsinki+40“ vorzuschlagen;
4. beauftragt die künftigen Vorsitze, mit Unterstützung des OSZE-Generalsekretärs regelmäßig Bilanz über die im Zuge des „Helsinki+40“-Prozesses erzielten Fortschritte zu ziehen und den Teilnehmerstaaten zweimal jährlich – vor der Sommerpause und vor dem Treffen des OSZE-Ministerrats – darüber Bericht zu erstatten;
5. fordert das Forum für Sicherheitskooperation auf, im Rahmen seines Mandats zum „Helsinki+40“-Prozess beizutragen;
6. ruft die Teilnehmerstaaten auf, sich engagiert an dem auf 2015 ausgerichteten ergebnisorientierten Prozess zu beteiligen.

MC.DEC/3/12
7 December 2012
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Wir danken dem irischen Vorsitz für seine Initiative, den „Helsinki+40“-Prozess in Gang zu setzen, der die Organisation strategisch anleiten und die Umsetzung der Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren begünstigen soll.

Wir sind der Auffassung, dass im „Helsinki+40“-Prozess in Bezug auf die Grundprinzipien und Ausgangsannahmen, die den Bemühungen der OSZE zur Schaffung einer echten Sicherheitsgemeinschaft zugrunde liegen, absolute Klarheit herrschen muss.

- Eine „freie, demokratische, gemeinsame und unteilbare euroatlantische und eurasische Sicherheitsgemeinschaft“ ist am besten durch die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen zu erreichen.
- Es kann keinerlei Neuverhandlung der Schlussakte von Helsinki oder anderer OSZE-Vereinbarungen geben.
- Die strategischen Grundsätze, an denen sich die Arbeit an „Helsinki+40“ orientiert, sollten der vorhandene Leitprinzipien-Dekalog der Schlussakte von Helsinki sein.
- Das umfassende Sicherheitskonzept schließt alle drei Dimensionen ein, in allen dreien müssen wir zu Ergebnissen kommen.
- Jede neue Verpflichtung muss die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen unterstützen und bestehende OSZE-Normen, -Prinzipien, -Verpflichtungen und -Institutionen stärken (und nicht schwächen), damit sie neuen Herausforderungen gerecht werden können.
- Verpflichtungen in Bezug auf die Langzeitkonflikte, einschließlich Verpflichtungen betreffend die Nichtanwendung von Gewalt, sind einzuhalten; die Achtung aller grundlegenden Prinzipien von Helsinki muss die Basis unseres Herangehens an diese Konflikte sein; unser Ziel muss es sein, konkrete Ergebnisse zu erzielen.

- Die Zivilgesellschaft sollte in die Diskussionen im Rahmen von „Helsinki+40“ eingebunden werden.
- Die Rolle und Autonomie der Institutionen sollten gestärkt werden, und die Teilnehmerstaaten sollten diese bei ihrer Arbeit in Erfüllung ihrer Mandate unterstützen.
- Zur Stärkung und Anpassung der OSZE ist weder eine grundlegende Änderung struktureller Art noch ein rechtlicher Rahmen notwendig, sondern vielmehr eine Ausrichtung der Ressourcen auf die strategischen Prioritäten des 21. Jahrhunderts und der politische Wille zur Umsetzung unserer Verpflichtungen.

Keines der Elemente des „Helsinki+40“-Prozesses sollte im Namen einer „Modernisierung“, „Reform“ oder „Entpolitisierung“ die Möglichkeit zu einer Beschränkung der Wirksamkeit der OSZE eröffnen. In diesem Sinne meinen wir, dass man die Effektivität und Effizienz der OSZE durch die Erstellung eines mehrjährigen Haushalts- und Planungszyklus und eine verstärkte Programmevaluierung und -koordinierung mit anderen internationalen Organisationen verbessern kann – wiewohl wir uns der Forderung nach einer Erörterung über eine Änderung der „rechtlichen Rahmenbedingungen“ der OSZE nicht anschließen können. Die Arbeit unter dem Schlagwort „Helsinki+40“ sollte die historische Rolle der OSZE in der Befassung mit Langzeitkonflikten, der Krisenreaktion und dem Aufbau militärischer Transparenz bekräftigen. Letztendlich sollte es das grundsätzliche Ziel des „Helsinki+40“-Prozesses bis 2015 sein, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten konkrete Verbesserungen ihrer Umsetzung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen vorzuweisen haben. Wir begrüßen die erklärte Absicht der OSZE-Troika, die konkrete Arbeit in allen OSZE-Dimensionen im Hinblick auf 2015 zu erleichtern, und sind bereit, ihre Bemühungen zu unterstützen.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung als Anhang in den verabschiedeten Beschluss und das Journal des Ministerrats.“

MC.DEC/3/12
7 December 2012
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über den „Helsinki+40“-Prozess der OSZE möchte ich im Namen der Republik Belarus folgende interpretative Erklärung abgeben.

Angesichts der Tatsache, dass durch den „Helsinki+40“-Prozess die Verwirklichung des vom OSZE-Gipfeltreffen 2010 in Astana vorgegebenen Ziels einer gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsgemeinschaft im OSZE-Raum gefördert werden soll, ist Belarus der Auffassung, dass eines seiner praktischen Ergebnisse die bedingungslose Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen betreffend die Unzulässigkeit der Anwendung oder Androhung von Gewalt, Sanktionen oder einschränkender Maßnahmen durch alle Teilnehmerstaaten sein sollte. Ohne die Bekräftigung dieser Verpflichtungen und ohne völlige Ablehnung einer derartigen unannehbaren Praxis, die das Vertrauen und die Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten untergräbt, wird es schlichtweg unmöglich sein, eine echte Sicherheitsgemeinschaft aufzubauen.

Belarus ist auch der festen Überzeugung, dass Fragen der tiefgreifenden Reform der OSZE und ihrer Anpassung an die Herausforderungen von heute einen zentralen Platz auf der Agenda des „Helsinki+40“-Prozesses einnehmen sollten.

Ich möchte darum ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der Sitzung aufzunehmen.“

MC.DEC/3/12
7 December 2012
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Aserbaidschan:

„Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan hat sich dem Konsens zum Entwurf des Ministerratsbeschlusses über den „Helsinki+40“-Prozess der OSZE unter folgender Annahme angeschlossen:

Dieser Beschluss bietet den OSZE-Teilnehmerstaaten eine einzigartige Gelegenheit, um Bilanz über die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen aus der Schlussakte von Helsinki und anderen grundlegenden Dokumenten der OSZE zu ziehen.

Wir rufen die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, sicherzustellen, dass in weiterer Folge dieses Beschlusses einige legitime Sicherheitsanliegen berücksichtigt werden, die die Republik Aserbaidschan im Laufe seiner Ausarbeitung geäußert hat, darunter unter anderem die schwindende Bedeutung der OSZE in der gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur, die Beilegung der Langzeitkonflikte im OSZE-Raum, die Thematisierung der zunehmenden Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen OSZE-Aktivitäten und im OSZE-Raum präsenten militärischen und Verteidigungsblöcken und deren Auswirkungen auf die Sicherheit derjenigen Teilnehmerstaaten, die nicht Mitglied solcher Sicherheitsblöcke sind, und die Frage, welche angemessenen politischen und Sicherheitsgarantien diese Nicht-Mitglieder erhalten.

Die Republik Aserbaidschan wird ihre gesammelten Bemühungen darauf richten, dafür zu sorgen, dass diese Fragen ordnungsgemäß behandelt und in das Endprodukt des „Helsinki+40“-Prozesses wie auch in die bevorstehenden informellen Gespräche Eingang finden.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche höflich, diese Erklärung dem soeben verabschiedeten Beschluss beifügen und in das Journal des Ministerratstreffens aufnehmen zu lassen.“

MC.DEC/3/12
7 December 2012
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Armenien:

„Die Delegation von Armenien möchte folgende interpretative Erklärung abgeben.

Armenien sieht im „Helsinki+40“-Prozess eine wichtige Initiative zur Herstellung von Vertrauen unter den Teilnehmerstaaten und Völkern und auch zur Aufnahme eines historischen Versöhnungsprozesses.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung****BESCHLUSS Nr. 4/12
BEMÜHUNGEN DER OSZE IM UMGANG
MIT GRENZÜBERSCHREITENDEN BEDROHUNGEN**

Der Ministerrat

begrüßt die bedeutenden Beschlüsse, die der Ständige Rat im Jahr 2012 zur weiteren Verstärkung der Bemühungen der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen verabschiedet hat:

- Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, StR-Beschluss Nr. 1039
- OSZE-Konzept zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, StR-Beschluss Nr. 1048
- Strategischer Rahmen der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich, StR-Beschluss Nr. 1049
- Konsolidierter Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus, StR-Beschluss Nr. 1063

betont – im Bewusstsein der bereits zur Umsetzung dieser Beschlüsse unternommenen Bemühungen – die Bedeutung ihrer vollständigen Operationalisierung und Aufnahme in die Aktivitäten der Organisation, damit die von den Teilnehmerstaaten vereinbarten politischen Verpflichtungen in konkrete und nachhaltige programmatische Maßnahmen umgesetzt werden können, –

fordert den Generalsekretär, der als Schaltstelle für sämtliche Programmaktivitäten in der Organisation zum Thema Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen fungiert, auf, die Umsetzung dieser Beschlüsse in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten zu fördern;

beauftragt – in Anbetracht der seit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses Nr. 9/11 in Wilna gemachten Fortschritte bei der Verbesserung der Koordination und Kohärenz der Arbeit der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen – den

Generalsekretär, weiterhin für die Verbesserung der Koordination und Kohärenz der Maßnahmen aller OSZE-Durchführungsorgane im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate in allen drei OSZE-Dimensionen zu sorgen;

beauftragt den Generalsekretär, bis Ende 2013 den Teilnehmerstaaten über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Beschlüsse zu berichten.

**Zweiter Tag des Neunzehnten Treffens
MC(19) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung**

**BESCHLUSS Nr. 5/12
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES OSZE-MINISTERRATS**

Der Ministerrat

beschließt, das Zwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 5. und 6. Dezember 2013 in Kiew abzuhalten.